## Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Dirk Uptmoor

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

#### Elternunterhalt

Oldenburger Anwalts- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 06.04.2018 - 06.04.2018

#### Eingliederungshilfe nach dem Bundesteilhabegesetz

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden und 30 Minuten; 23.03.2018 - 23.03.2018

#### Aktuelle Entwicklungen im Kündigungsschutz

Osnabrücker Rechtsanwalts-Fortbildungs GmbH; 5 Stunden; 21.02.2018 - 21.02.2018

### Highlights aus der Schnittstelle des Arbeits- und Sozialrechts

Osnabrücker Rechtsanwalts-Fortbildungs GmbH; 5 Stunden; 15.02.2018 - 15.02.2018

# Die Haftungsprivilegien gemäß §§ 104 ff. SGB VII und ihre Bedeutung im Arbeitsrecht

Osnabrücker Rechtsanwalts-Fortbildungs GmbH; 5 Stunden; 07.02.2018 - 07.02.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kindemann

Präsidentin des DAV Berlin, den 12. August 2020